

1. Alltagsfinanzierung mit ALGII: Singlehaushalt

ALG 2, BEDARF Haushaltsvorstand	331,-
Angemessener Wohnraum max. 45 m ² a 4,50 € + NK	270,-
gesamt	601,-
davon fixe Kosten	
Miete	270,-
Strom	20,-
Telefon	30,-
Rundfunk	16,-
Haftpflichtversicherung (wird vom Vermieter häufig gefordert) und/oder Hausratversicherung	10,-
Kontoführungsgebühren	5,-
Vom Gesetzgeber angenommener Pauschalbetrag für Bekleidung, Schuhe, Hausrat, Haushaltsgeräte, Möbel, Fahrrad u.a. Gebrauchsgüter, Reparatur, Lehrgang, Fahrschule, Renovierung, Familienfeier, Weihnachten usw.	49,-
Arzt, Zahnarzt, Zahnersatz, Brille, Medikament, orthopäd. Schuheinlage, Therapie usw.	5,-
Friseur	15,-
Fahrscheine ÖPNV bei 10 Fahrten mtl. (hin & zurück)	23,-
Reise zu Verwandten und Bekannten	10,-
Geburtstagsgeschenke für Familienmitglieder, Freunde; Briefmarken	5,-
Dienstleistungen wie Schuster, Reinigung, Filmentwicklung, Schlüsseldienst, Kopieshop, Passbilder, kleine Reparaturen, Briefmarken	5,-
Freizeit (Schwimmbad/ Schwimmhalle, Kino, Kleinkunst), Bildung und Kultur	8,-
Fixe Kosten insgesamt	471,-
Rest	130,-
für Essen, Trinken, Waren des tägl. Bedarfs	130,-
Wöchentlich für Essen und Trinken und Waren des täglichen Bedarfes	28,88
Täglich für Essen, Trinken und Waren des täglichen Bedarfs	4,19

Kfz, Garten, Urlaubsreisen, Sparaktivitäten für eigene oder Zukunft eigener Kinder, Altersvorsorge, Handy, Zeitungsabonnement, chronische Erkrankungen, Haustiere, Ausgaben für Nikotin, Alkohol, Taschengeld werden nicht angenommen.

Rücklagen für Reparaturen und Anschaffungen über 49,-€ (als Ersatz für einmalige Beihilfen nach BSG) werden angenommen, da von den verbleibenden Regelleistungen nicht realisiert und Kleinkredite bei Arbeitslosigkeit nicht gewährt werden können.

→ Zur vollwertigen Ernährung werden für Erwachsene 6 € täglich veranschlagt.

2. Alltagsfinanzierung mit ALGII: Paar

ALG 2, BEDARF Haushaltsvorstand	298,-
BEDARF Partner	298,-
Angemessener Wohnraum max.60m² a 4,50€ + NK	360,-
Gesamtbedarf der Familie	956,-
davon fixe Kosten	
Miete	360,-
Strom	45,-
Telefon	50,-
Rundfunk	16,-
Haftpflichtversicherung (wird vom Vermieter häufig gefordert) und/oder Hausratversicherung	10,-
Kontoführungsgebühren (2 Erwachsene, 2 Konten)	10,-
Vom Gesetzgeber angenommener Pauschalbetrag für Bekleidung, Schuhe, Hausrat, Haushaltsgeräte, Möbel, Fahrrad u.a. Gebrauchsgüter, Reparatur, Lehrgang, Fahrschule, Renovierung, Familienfeier, Weihnachten usw.	49,-
Vom Gesetzgeber angenommener Pauschalbetrag für Bekleidung, Schuhe, Hausrat, Haushaltsgeräte, Möbel, Fahrrad u.a. Gebrauchsgüter, Reparatur, Lehrgang, Fahrschule, Renovierung, Familienfeier, Weihnachten usw.	49,-
Arzt, Zahnarzt, Zahnersatz, Brille, Medikament, orthopäd. Schuheinlage, Therapie usw.	10,-
Friseur mtl.1 Person	15,-
Fahrscheine ÖNPV für 2 Personen, die aus Kostengründen max. 5mal monatl. Hin& zurück fahren	23,-
Familienausflüge, Reise zu Verwandten	20,-
Geburtstagsgeschenke für Verwandte, Freunde	10,-
Dienstleistungen wie Schuster, Reinigung, Filmentwicklung, Schlüsseldienst, Kopieshop, Passbilder, kleine Reparaturen; Briefmarken	10,-
Freizeit (Schwimmbad/ Schwimmhalle, Kino, Puppentheater), Bildung und Kultur (allein ein Museumsbesuch kostet Erw. ca. 8 €, Kind 5 € !)	10,- (pro Pers. 5,-€ mtl.)
Fixe Kosten gesamt	687,-
Einnahmen – fixe Kosten	269,-
Monatl. Rest für 2 Personen für Essen und Trinken und Waren des täglichen Bedarfes (Anschaffungen und Bekleidung werden bei Sparrücklagen angenommen)	268,-
Wöchentlich für 2 Personen für Essen und Trinken und Waren des täglichen Bedarfes	59,78
Täglich für 2 Personen	8,64
Täglich pro Person für Essen, Trinken und Waren des täglichen Bedarfs	4,32

Kfz, Garten, Urlaubsreisen, Sparaktivitäten für eigene Altersvorsorge, Handy, Zeitungsabonnement, chronische Erkrankungen, Haustiere, Ausgaben für Nikotin, Alkohol, Taschengeld werden nicht angenommen.

Rücklage für Reparaturen und Anschaffungen über 49,-€ (als Ersatz für einmalige Beihilfen nach BSG) werden angenommen, da von den verbleibenden Regelleistungen nicht realisiert und Kleinkredite bei Arbeitslosigkeit nicht gewährt werden können.

→ Zur vollwertigen Ernährung werden für Erwachsene 6 € täglich veranschlagt.

3. Alltagsfinanzierung mit ALGII: Alleinerziehende/er mit Kind zwischen 8 und 14 Jahren

(Mehrbedarfszuschlag entfällt, da Kind über 7 J.)

ALG 2, BEDARF Haushaltsvorstand	331,-
BEDARF Kind bis 14 J.	199,-
Angemessener Wohnraum max. 60m² a 4,50€ + NK	360,-
Gesamtbedarf der Familie	890,-
Kindergeld	-154,-
Unterhalt Kind	-150,-
Vom Sozialamt insgesamt	586,-
Kindergeld	+154,-
Unterhalt Kind	+150,-
gesamt	890,-
davon fixe Kosten	
Miete	360,-
Strom	45,-
Telefon	40,-
Rundfunk	16,-
Haftpflichtversicherung (v. Vermieter oft gefordert) und/oder Hausratversicherung	10,-
Kontoführungsgebühren	5,-
Fakultativer Unterricht wie Musikschule, Kunst, Sport, Technik, Nachhilfe o.ä.	25,-
Vom Gesetzgeber angenommener Pauschalbetrag für Bekleidung, Schuhe, Hausrat, Haushaltsgeräte, Möbel, Fahrrad u.a. Gebrauchsgüter, Reparaturen, Lehrgang, Fahrschule, Renovierung, Familienfeier, Weihnachten usw.	49,-
Vom Gesetzgeber angenommener Pauschalbetrag bis 14 J. für Bekleidung, Schuhe, Möbel, Fahrrad u.a. Gebrauchsgüter, Reparaturen, Arbeitshefte usw.	34,-
Arzt, Zahnarzt, Zahnersatz, Zahnspange, Brille, Medikament, orthopäd. Schuheinlage, Therapie usw.	5,-
Taschengeld Kind, zur Vermeidung von Ausgrenzung oder Kriminalität unerlässlich (= 2,50€ pro Woche)	10,-
Friseur mtl. 1 Person	15,-
Fahrscheine ÖNPV für 2 Personen, die aus Kostengründen max. 5mal monatlich hin & zurück fahren	20,-
Schulsachen, Kopiergeld, Wandertage (ausgenommen Klassenfahrten, können extra beim Sozialamt beantragt werden)	5,-
Familienausflüge, Reise zu Verwandten	10,-
Geburtstagsgeschenke an Verwandte, Freunde und Mitschüler	5,-
Dienstleistungen wie Schuster, Reinigung, Filmentwicklung, Schlüsseldienst, Kopieshop, Passbilder, kleine Reparaturen; Briefmarken	8,-
Freizeit (Schwimmbad/ Schwimmhalle, Kino, Puppentheater), Bildung und Kultur (allein ein Museumsbesuch kostet Erw. ca. 8€, Kind 5€!)	10,- (pro Pers. 5,-€ mtl.)
Fixe Kosten gesamt	672,-
Monatl. Rest für 2 Personen für Essen und Trinken und Waren des täglichen Bedarfes (Anschaffungen und Bekleidung werden bei Sparrücklagen angenommen)	218,-
Wöchentlich für 2 Personen für Essen und Trinken und Waren des täglichen Bedarfes	48,44
Täglich für 2 Personen	7,03
Täglich pro Person für Essen, Trinken und Waren des täglichen Bedarfs	3,51

Schulspeisung, Kfz, Garten, Urlaubsreisen, Kinderfreizeiten, Sparaktivitäten für eigene oder Zukunft eigener Kinder, Altersvorsorge, Handy, Zeitungsabonnement, chronische Erkrankungen, Haustiere, Ausgaben für Nikotin, Alkohol, Taschengeld für das Elternteil werden nicht angenommen.

Rücklage für Reparaturen und Anschaffungen über 49,-€ (als Ersatz für einmalige Beihilfen nach BSG) werden angenommen, da von den verbleibenden Regelleistungen nicht realisiert und Kleinkredite bei Arbeitslosigkeit nicht gewährt werden können.

→ Zur vollwertigen Ernährung werden für Kinder 4,50 € und für Erwachsene 6 € täglich veranschlagt.

4. Alltagsfinanzierung mit ALGII: Alleinerziehende/er mit Kind 8-14 J. und Kind ab 17 Jahre

(2 Schüler, aber Mehrbedarfszuschlag entfällt, weil nicht beide unter 16 J.)

ALG 2, BEDARF Haushaltsvorstand	331,-
BEDARF Kind ab 15 J..	265,-
BEDARF Kind bis 14 J.	199,-
Angemessener Wohnraum max. 75 m² a 4,50 + NK	450,-
Gesamtbedarf der Familie	1245,-
Kindergeld	-308,-
Unterhalt	- 150,-
Vom Sozialamt insgesamt	787,-
Kindergeld	+308,-
Unterhalt	+ 150,-
gesamt	1245,-
davon fixe Kosten	
Miete	450,-
Strom	60,-
Telefon	60,-
Rundfunk	16,-
Haftpflichtversicherung (wird vom Vermieter häufig gefordert) und/oder Hausratversich.	10,-
Kontoführungsgebühren,	5,-
Fakultativer Unterricht für ein Kind (Musikschule, Tanz, Kunst, Sport, Technik, Nachhilfe o.ä.) (in unserem Fall Gymnasiastin mit Legasthenie kostet billigste Nachhilfe 50% ermäßigt 64,-€, kann leider nicht mehr finanziert werden ...)	25,-
Fakultativer Unterricht für 2. Kind (Musikschule, Tanz, Kunst, Sport, Technik, Nachhilfe o.ä.)	25,-
Vom Gesetzgeber angenommener Pauschalbetrag für Bekleidung, Schuhe, Hausrat, Haushaltsgeräte, Möbel, Fahrrad u.a. Gebrauchsgüter, Reparaturen, Lehrgang, Fahrschule, Renovierung, Familienfeier , Weihnachten usw.	49,-
Vom Gesetzgeber angenommener Pauschalbetrag ab 14 J. für Bekleidung, Schuhe, Möbel, Fahrrad u.a. Gebrauchsgüter, Reparaturen, Arbeitshefte usw.	36,-
Vom Gesetzgeber angenommener Pauschalbetrag bis 14 J. für Bekleidung, Schuhe, Möbel, Fahrrad u.a. Gebrauchsgüter, Reparaturen, Arbeitshefte usw.	34,-
Arzt, Zahnarzt, Zahnersatz, Zahnspange, Brille, Medikament, orthopäd. Schuheinlage, Therapie usw.	10,-
Taschengeld älteres Kind (halte ich zur Verhinderung von Ausgrenzung und Kriminalität für unverzichtbar)	20,-
Taschengeld jüngeres Kind (s.o.)	10,-
Friseur mtl.1 Person	15,-
Fahrscheine ÖPNV für 3 Personen, die aus Kostengründen max. 5mal monatl. per Bus und Bahn fahren	30,-
Schulsachen, Kopiergeld, Wandertage für 2 Kinder	10,-
Familienausflüge, Reise zu Verwandten	15,-
Geburtstagsgeschenke für Verwandte, Freunde und Mitschüler	5,-
Dienstleistungen wie Schuster, Reinigung, Filmentwicklung, Schlüsseldienst, Kopieshop, Passbilder, kleine Reparaturen	7,-
Freizeit (Schwimmbad/ Schwimmhalle, Kino, Puppentheater), Bildung und Kultur (allein ein Museumsbesuch kostet Erw. ca. 8 €, Kind 5 € !)	15,- (pro Pers. 5,-€ mtl.)
Gesamt fixe Kosten	907,-
Monatl. Rest für 3 Personen für Essen und Trinken und Waren des täglichen Bedarfes	338,-
Täglich für 3 Personen	10,90
Täglich pro Person für Essen, Trinken und Waren des täglichen Bedarfs	3,63

Schulspeisung, Kfz, Garten, Urlaubsreisen, Sparaktivitäten für eigene oder Zukunft eigener Kinder, Altersvorsorge, Handy, Zeitungsabonnement, chronische Erkrankungen, Haustiere, Ausgaben für Nikotin, Alkohol, Taschengeld für das Elternteil werden **n i c h t** angenommen. Rücklage für Reparaturen und Anschaffungen über 49,-€ (als Ersatz für einmalige Beihilfen nach BSG) werden angenommen, da von den verbleibenden Regelleistungen nicht realisiert und Kleinkredite bei Arbeitslosigkeit nicht gewährt werden.

→ Zur vollwertigen Ernährung werden für Kinder 4,50 € und für Erwachsene 6 € täglich veranschlagt.

5. Alltagsfinanzierung mit ALGII: Alleinerziehende/er mit 2 Kindern bis 14 J. und 1 Kind ab 14 Jahre

(erhält Mehrbedarfzuschlag, wenn 2 Kinder unter 16 J.)

ALG 2, BEDARF Haushaltsvorstand	331,-
BEDARF Kind ab 14 J.	265,-
BEDARF 1. Kind bis 14 J.	199,-
BEDARF 2. Kind bis 14 J.	199,-
Mehrbedarfzuschlag, da alleinerziehend mit 2 Kindern unter 16 Jahre	132,-
Angemessener Wohnraum max. 90 m² a 4,50 + NK	540,-
Gesamtbedarf der Familie	1666,-
Kindergeld	- 462,-
Unterhalt	- 250,-
Vom Sozialamt insgesamt	954,-
Kindergeld	+ 462,-
Unterhalt	+ 250,-
gesamt	1666,-
davon fixe Kosten	
Miete	540,-
Strom	70,-
Telefon	70,-
Rundfunk	16,-
Haftpflichtversicherung (wird vom Vermieter häufig gefordert) und/oder Hausratversich.	10,-
Kontoführungsgebühren,	5,-
Fakultativer Unterricht, z.B.Musikschule, Sport, Technik, Nachhilfe, ermäßigt, für 1. Kind	25,-
Fakultativer Unterricht, z.B.Musikschule, Sport, Technik, Nachhilfe, ermäßigt, für 2. Kind	25,-
Fakultativer Unterricht, z.B.Musikschule, Sport, Technik, Nachhilfe, ermäßigt, für 3. Kind	25,-
Vom Gesetzgeber angenommener Pauschalbetrag für Bekleidung, Schuhe, Hausrat, Haushaltsgeräte, Möbel, Fahrrad u.a. Gebrauchsgüter, Reparatur, Lehrgang, Fahrschule, Renovierung, Familienfeier , Weihnachten usw.	49,-
Vom Gesetzgeber angenommener Pauschalbetrag ab 14 J. für Bekleidung, Schuhe, Möbel, Fahrrad u.a. Gebrauchsgüter, Reparatur, Arbeitshefte usw.	36,-
Vom Gesetzgeber angenommener Pauschalbetrag bis 14 J. für Bekleidung, Schuhe, Möbel, Fahrrad u.a. Gebrauchsgüter, Reparatur, Arbeitshefte usw.	34,-
Vom Gesetzgeber angenommener Pauschalbetrag bis 14 J. für Bekleidung, Schuhe, Möbel, Fahrrad u.a. Gebrauchsgüter, Reparatur, Arbeitshefte usw.	34,-
Arzt, Zahnarzt, Zahnersatz, Zahnspange, Brille, Medikament, orthopädische Schuheinlage, Therapie u.ä.	10,-
Taschengeld 1. Kind (z.B.17J. – halte ich zur Verhinderung von Ausgrenzung und Kriminalität für unverzichtbar)	20,-
Taschengeld 2. Kind	10,-
Taschengeld 3. Kind	10,-
Friseur mtl.1 Person	15,-
Fahrscheine ÖPNV für 4 Personen, die aus Kostengründen max. 5mal (hin& zurück) monatlich per Bus und Bahn fahren	35,-
Schulsachen, Kopiergeld, Wandertage für 3 Kinder (Leistungen für Klassenfahrten werden auf Antrag vom Sozialamt gesondert erbracht)	15,-
Familienausflüge, Reise zu Verwandten	20,-
Geburtstagsgeschenke an Verwandte, Freunde und Mitschüler	10,-
Dienstleistungen wie Schuster, Reinigung, Filmentwicklung, Schlüsseldienst, Kopieshop, Passbilder, kleine Reparaturen, Briefmarken	10,-
Freizeit (Schwimmbad/ Schwimmhalle, Kino, Puppentheater), Bildung und Kultur (allein ein Museumsbesuch kostet Erw. ca. 8 €, Kind 5 € !)	20,- (pro Pers. 5,-€ mtl.)
Gesamt fixe Kosten	1114,-
Monatl. Rest für 4 Personen für Essen und Trinken und Waren des täglichen Bedarfes	552,-
Täglich für 4 Personen	17,80
Täglich pro Person für Essen, Trinken und Waren des täglichen Bedarfs	4,45

Schulspeisung, Kfz, Garten, Urlaubsreisen, Sparaktivitäten für eigene oder Zukunft eigener Kinder, Altersvorsorge, Handy, Zeitungsabonnement, chronische Erkrankungen, Haustiere, Ausgaben für Nikotin, Alkohol, Taschengeld für das Elternteil werden n i c h t angenommen. Rücklage für Reparaturen und Anschaffungen über 49,-€ (als Ersatz für einmalige Beihilfen nach BSG) werden angenommen, da von der verbleibenden Regelleistung nicht realisiert und Kleinkredite bei Arbeitslosigkeit nicht gewährt werden.

→ Zur vollwertigen Ernährung werden für Kinder 4,50 € und für Erwachsene 6 € täglich veranschlagt.

6. Alltagsfinanzierung mit ALGII: Eltern mit Kind bis 14 J.

ALG 2, BEDARF Haushaltsvorstand	331,-
Bedarf Partner	291,-
BEDARF Kind, bis vollend.14 J.	199,-
Miete in angemessenem Wohnraum 75 m² a 4,50 € + NK	450,-
Gesamtbedarf der Familie	1271,-
Kindergeld	-154,-
Gesamt vom Sozialamt	1117,-
Kindergeld	+ 154,-
gesamt	1271,-
davon fixe Kosten	
Miete	450,-
Strom	60,-
Telefon	60,-
Rundfunk	16,-
Haftpflichtversicherung (wird vom Vermieter häufig gefordert) und/oder Hausratversich.	10,-
Kontoführungsgebühren (2 Erwachsene mit Kto.)	10,-
Fakultativer Unterricht wie Musikschule, Kunst, Sport, Technik, Nachhilfe o.ä., ermäßigt, für 1 Kind	25,-
Vom Gesetzgeber angenommener Pauschalbetrag für Bekleidung, Schuhe, Hausrat, Haushaltsgeräte, Möbel, Fahrrad u.a. Gebrauchsgüter, Reparatur, Lehrgang, Fahrschule, Renovierung, Familienfeier , Weihnachten usw., 1. Erw.	49,-
Vom Gesetzgeber angenommener Pauschalbetrag für Bekleidung, Schuhe, Hausrat, Haushaltsgeräte, Möbel, Fahrrad u.a. Gebrauchsgüter, Reparatur, Lehrgang, Fahrschule, Renovierung, Familienfeier , Weihnachten usw., 2. Erw.	49,-
Vom Gesetzgeber angenommener Pauschalbetrag ab 14 J. für Bekleidung, Schuhe, Möbel, Fahrrad u.a. Gebrauchsgüter, Reparatur, Arbeitshefte usw.	34,-
Arzt, Zahnarzt, Zahnersatz, Zahnspange, Brille, Medikament, orthopäd Schuheinlage, Therapie usw.	10,-
Taschengeld Kind (unerlässlich zur Vermeidung von Ausgrenzung oder Kriminalität)	10,-
Friseur mtl.1 Personen	15,-
Fahrscheine ÖPNV für 3 Personen, die aus Kostengründen max. 5mal monatl. per Bus und Bahn fahren	30,-
Schulsachen, Kopiergeld, Wandertage für Kind (ausgenommen Geld für Klassenausflüge, kann beim Sozialamt zusätzlich beantragt werden)	5,-
Familienausflüge, Reise zu Verwandten	20,-
Geburtstagsgeschenke an Verwandte, Freunde, Mitschüler	3,-
Dienstleistungen wie Schuster, Reinigung, Filmentwicklung, Schlüsseldienst, Kopieshop, Passbilder, kleine Reparaturen, Briefmarken	10,-
Freizeit (Schwimmbad/ Schwimmhalle, Kino, Puppentheater), Bildung und Kultur (allein ein Museumsbesuch kostet Erw. ca. 8 €, Kind 5 € !)	15,-(pro Pers. 5,-€)
gesamt	881,-
Monatlicher Rest für 3 Personen für Essen, Trinken, Waren des täglichen Bedarfes (Anschaffungen und Bekleidung werden bei Sparrücklagen angenommen)	390,-
Täglich für 3 Personen	12,58
Täglich pro Person für Essen, Trinken und Waren des täglichen Bedarfs	4,19

Schulspeisung, Kfz, Garten, Urlaubsreisen, Sparaktivitäten für eigene oder Zukunft eigener Kinder, Altersvorsorge, Handy, Zeitungsabonnement, chronische Erkrankungen, Haustiere, Ausgaben für Nikotin, Alkohol, Taschengeld der Eltern werden n i c h t angenommen.

Rücklage für Reparaturen und Anschaffungen über 49,-€ (als Ersatz für einmalige Beihilfen nach BSG) werden angenommen, da vom verbleibenden Regelsatz nicht realisiert und Kleinkredite bei Arbeitslosigkeit nicht gewährt werden können.

→ Zur vollwertigen Ernährung werden für Kinder 4,50 € und für Erwachsene 6 € täglich veranschlagt.

7. Alltagsfinanzierung mit ALGII: Eltern mit Kind bis 14 J. und Kind ab 14 Jahre

ALG 2, BEDARF Haushaltsvorstand	331,-
Bedarf Partner	291,-
BEDARF Kind ab 14 J.	265,-
BEDARF Kind bis 14 J.	199,-
Miete in angemessenem Wohnraum 90 m² a 4,50 € + NK	540,-
Gesamtbedarf der Familie	1626,-
Kindergeld	- 308,-
Gesamt vom Sozialamt	1318,-
Kindergeld	+ 308,-
gesamt	1626,-
davon fixe Kosten	
Miete	540,-
Strom	70,-
Telefon	70,-
Rundfunk	16,-
Haftpflichtversicherung (wird vom Vermieter häufig gefordert) und/oder Hausratversich.	10,-
Kontoführungsgebühren (2 Erwachsene mit Kto.)	10,-
Fakultativer Unterricht, Musikschule, Sport, Technik, Nachhilfe o.ä., ermäßigt, für 1. Kind	25,-
Fakultativer Unterricht, Musikschule, Sport, Technik, Nachhilfe o.ä., ermäßigt, für 2. Kind	25,-
Vom Gesetzgeber angenommener Pauschalbetrag für Bekleidung, Schuhe, Hausrat, Haushaltsgeräte, Möbel, Fahrrad u.a. Gebrauchsgüter, Reparatur, Lehrgang, Fahrschule, Renovierung, Familienfeier, Weihnachten usw., 1. Erw.	49,-
Vom Gesetzgeber angenommener Pauschalbetrag für Bekleidung, Schuhe, Hausrat, Haushaltsgeräte, Möbel, Fahrrad u.a. Gebrauchsgüter, Reparatur, Lehrgang, Fahrschule, Renovierung, Familienfeier, Weihnachten usw., 2. Erw.	49,-
Vom Gesetzgeber angenommener Pauschalbetrag ab 14 J. für Bekleidung, Schuhe, Möbel, Fahrrad u.a. Gebrauchsgüter, Reparatur, Arbeitshefte usw.	36,-
Vom Gesetzgeber angenommener Pauschalbetrag bis 14 J. für Bekleidung, Schuhe, Möbel, Fahrrad u.a. Gebrauchsgüter, Reparatur, Arbeitshefte usw.	34,-
Arzt, Zahnarzt, Zahnersatz, Zahnspange, Brille, Medikament, orthopädi. Schuheinlage, Therapie usw.	10,-
Taschengeld älteres Kind (halte ich zur Verhinderung von Ausgrenzung und Kriminalität für unverzichtbar)	20,-
Taschengeld jüngeres Kind (s.o.)	10,-
Friseur mtl. 2 Personen	30,-
Fahrscheine ÖPNV für 4 Personen, die aus Kostengründen max. 5mal monatl. per Bus und Bahn fahren	40,-
Schulsachen, Kopiergeld, Klassenausflüge, Wandertage für 2 Kinder (ausgenommen Klassenfahrten, können beim Sozialamt zusätzlich beantragt werden)	10,-
Familienausflüge, Reise zu Verwandten	20,-
Geburtstagsgeschenke an Verwandte, Freunde, Mitschüler	10,-
Dienstleistungen wie Schuster, Reinigung, Filmentwicklung, Schlüsseldienst, Kopieshop, Passbilder, kleine Reparaturen	10,-
Freizeit (Schwimmbad/ Schwimmhalle, Kino, Puppentheater), Bildung und Kultur (allein ein Museumsbesuch kostet Erw. ca. 8 €, Kind 5 € !)	20,- (pro Pers. 5,-€ mtl.!)
gesamt	1115,-
Monatl. Rest für 4 Personen für Essen und Trinken und Waren des täglichen Bedarfes (Anschaffungen und Bekleidung werden bei Sparrücklagen angenommen)	511,-
Wöchentlich für 4 Personen für Essen und Trinken und Waren des täglichen Bedarfes	113,55
Täglich für 4 Personen	16,48
Täglich pro Person für Essen, Trinken und Waren des täglichen Bedarfs	4,12

Schulspeisung, Kfz, Garten, Urlaubsreisen, Sparaktivitäten für eigene oder Zukunft eigener Kinder, Altersvorsorge, Handy, Zeitungsabonnement, chronische Erkrankungen, Haustiere, Ausgaben für Nikotin, Alkohol, Taschengeld für Eltern werden nicht angenommen.

Rücklage für Reparaturen und Anschaffungen über 49,-€ (als Ersatz für einmalige Beihilfen nach BSG) werden angenommen, da vom verbleibenden Regelsatz nicht realisiert und Kleinkredite bei Arbeitslosigkeit nicht gewährt werden können.

→ Zur vollwertigen Ernährung werden für Kinder 4,50 € und für Erwachsene 6 € täglich veranschlagt.

8. Alltagsfinanzierung mit ALGII: Eltern mit 2 Kindern bis 14 J. und Kind ab 14 Jahre

ALG 2, BEDARF Haushaltsvorstand	331,-
Bedarf Partner	291,-
BEDARF Kind ab 14 J.	265,-
BEDARF Kind bis 14 J.	199,-
BEDARF Kind bis 14 J.	199,-
Miete in angemessenem Wohnraum 105 m² a 4,50 € + NK	630,-
Gesamtbedarf der Familie	1915,-
Kindergeld	- 462,-
Gesamt vom Sozialamt	1453,-
Kindergeld	+ 462,-
Gesamt	1915,-
davon fixe Kosten	
Miete	630,-
Strom	80,-
Telefon	90,-
Rundfunk	16,-
Haftpflichtversicherung (wird vom Vermieter häufig gefordert) und/oder Hausratversich.	10,-
Kontoführungsgebühren (da 2 Erwachsene mit Kto.)	10,-
Fakultativer Unterricht, Musikschule, Sport, Technik, Nachhilfe etc. ermäßigt, für 1. Kind	25,-
Fakultativer Unterricht, Musikschule, Sport, Technik, Nachhilfe etc. ermäßigt, für 2. Kind	25,-
Fakultativer Unterricht, Musikschule, Sport, Technik, Nachhilfe etc. ermäßigt, für 3. Kind	25,-
Vom Gesetzgeber angenommener Pauschalbetrag für Bekleidung, Schuhe, Hausrat, Haushaltsgeräte, Möbel, Fahrrad u.a. Gebrauchsgüter, Reparatur, Lehrgang, Fahrschule, Renovierung, Familienfeier , Weihnachten usw., 1. Erw.	49,-
Vom Gesetzgeber angenommener Pauschalbetrag für Bekleidung, Schuhe, Hausrat, Haushaltsgeräte, Möbel, Fahrrad u.a. Gebrauchsgüter, Reparatur, Lehrgang, Fahrschule, Renovierung, Familienfeier , Weihnachten usw., 2. Erw.	49,-
Vom Gesetzgeber angenommener Pauschalbetrag ab 14 J. für Bekleidung, Schuhe, Möbel, Fahrrad u.a. Gebrauchsgüter, Reparatur, Arbeitshefte usw.	36,-
Vom Gesetzgeber angenommener Pauschalbetrag bis 14 J. für Bekleidung, Schuhe, Möbel, Fahrrad u.a. Gebrauchsgüter, Reparatur, Arbeitshefte usw.	34,-
Vom Gesetzgeber angenommener Pauschalbetrag bis 14 J. für Bekleidung, Schuhe, Möbel, Fahrrad u.a. Gebrauchsgüter, Reparatur, Arbeitshefte usw.	34,-
Arzt, Zahnarzt, Zahnersatz, Zahnspange, Brille, Medikament, orthopäd Schuheinlage, Therapie usw.	15,-
Taschengeld 1. Kind (z.B. 17J. – halte ich zur Verhinderung von Ausgrenzung und Kriminalität für unverzichtbar)	20,-
Taschengeld 2. Kind	10,-
Taschengeld 3. Kind	10,-
Friseur mtl.2 Personen	30,-
Straßenbahnfahrtscheine für 5 Pers., aus Kostengründen max. 5 Fahrten pro Monat	50,-
Schulsachen, Kopiergeld, Wandertage für 3 Kinder (ausgenommen Klassenfahrten, können beim Sozialamt zusätzlich beantragt werden)	15,-
Familienausflüge, Reise zu Verwandten	25,-
Geburtstagsgeschenke an Verwandte, Freunde, Mitschüler	10,-
Dienstleistungen wie Schuster, Reinigung, Filmentwicklung, Schlüsseldienst, Kopieshop, Passbilder, kleine Reparaturen	20,-
Freizeit (Schwimmbad/ Schwimmhalle, Kino, Puppentheater), Bildung und Kultur (allein ein Museumsbesuch kostet Erw. ca. 8 €, Kind 5 € !)	25,- (pro Pers. 5,-€ mtl.!)
gesamt	1200,-
Monatl. Rest für 5 Personen für Essen und Trinken und Waren des täglichen Bedarfes (Anschaffungen und Bekleidung werden bei Sparrücklagen angenommen)	715,-
Wöchentlich für 5 Personen für Essen und Trinken und Waren des täglichen Bedarfes	158,88
Täglich für 5 Personen	23,06
Täglich pro Person für Essen, Trinken und Waren des täglichen Bedarfs	4,61

Schulspeisung, Kfz, Garten, Urlaubsreisen, Sparaktivitäten für eigene oder Zukunft eigener Kinder, Altersvorsorge, Handy, Zeitungsabonnement, chronische Erkrankungen, Haustiere, Ausgaben für Nikotin, Alkohol werden n i c h t angenommen.

Rücklagen für Reparaturen und Anschaffungen über 49,-€ (als Ersatz für einmalige Beihilfen nach BSG) werden angenommen, da vom verbleibenden Regelsatz nicht realisiert und Kleinkredite bei Arbeitslosigkeit nicht gewährt werden können.

→ Zur vollwertigen Ernährung werden für Kinder 4,50 € und für Erwachsene 6 € täglich veranschlagt.